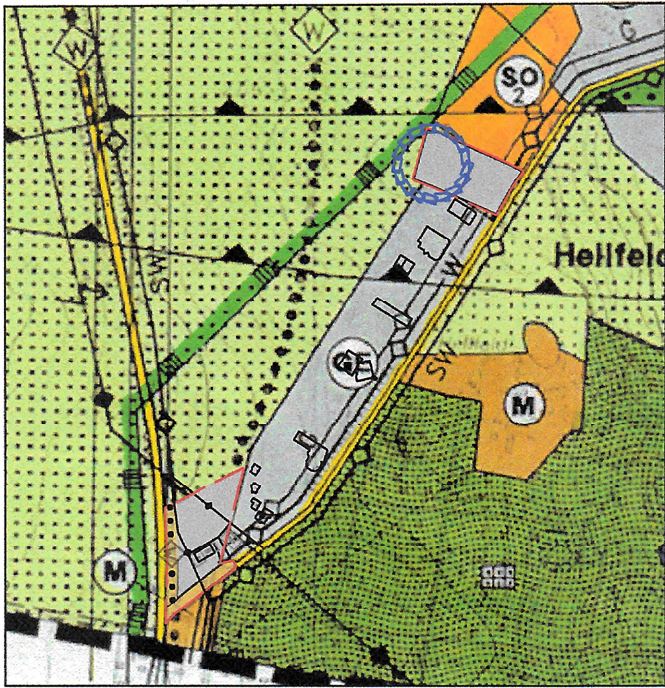


4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. Darstellungen		
1. Art der baulichen Nutzung		
	Gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Gewerbegebiete	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Sonstige Sondergebiete hier Kino / Sportcenter u. a.	§ 8 BauNVO
2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrswege		
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	§ 5 Abs. 2 Nr.3 BauGB
	Hauptwanderweg	
3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		
	oberirdische Stromleitung	§ 5 Abs. 2 Nr.4 BauGB
	unterirdisch Art:	
	W Trinkwasser	
	SW Schmutzwasser	
	G Gas	
4. Grünflächen		
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr.5 BauGB
	Zweckbestimmung hier Dauerkleingärten	
5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für Wald	
6. Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans	
	Gemeindegrenze	

II. Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 Abs. 4 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und
Schutzobjekten im Sinne des Naturschutz-
rechts hier Landschaftsschutzgebiet

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbe-
schränkungen hier Bauschutzbereich des
Flugplatzes

Bodendenkmal

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat in ihrer Sitzung am 10.01.2024 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.01.2024 im Internet auf der Homepage des Amtes Neverin bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte am 27.01.2024 in der Heimat- und Bürgerzeitung Neverin INFO Nr. 01/2024.
- Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom 12.02.2024 bis zum 22.03.2024 unterrichtet durch Veröffentlichung des Vorentwurfs mit der Begründung im Internet auf der Homepage des Amtes Neverin. Zur gleichen Zeit war der Vorentwurf im Amt ausgelegt.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzei- tige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentli- cher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit E-Mail vom 16.11.2023.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Veröf- fentlichung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wur- den gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 16.05.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Um- weltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 25.06.2024 bis zum 09.08.2024 nach § 3 Abs. 2 BauGB ins Internet eingestellt. Als andere Zugangsmöglichkeit wurde die zu veröffentlichenden Unterlagen im Amt Neverin in der Zeit vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen waren auch in der Zeit vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich.
Die Bekanntmachung über die Einstellung ins Internet und die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 25.06.2024 bis 09.08.2024 ins Internet eingestellt. Die Bekannt- machung erfolgte am 29.06.2024 in der Heimat- und Bürgerzeitung Neverin INFO Nr. 06/2024 Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 17.05.2024 bis 09.08.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat in ihrer Sitzung am 25.09.2024 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.09.2024 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

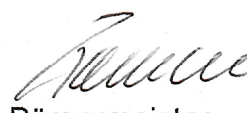
Trollenhagen, den 26. SEP. 2024

Siegel  Bürgermeister

9. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch die höhere Verwal- tungsbehörde wurde am 13.11.2024 mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

10. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

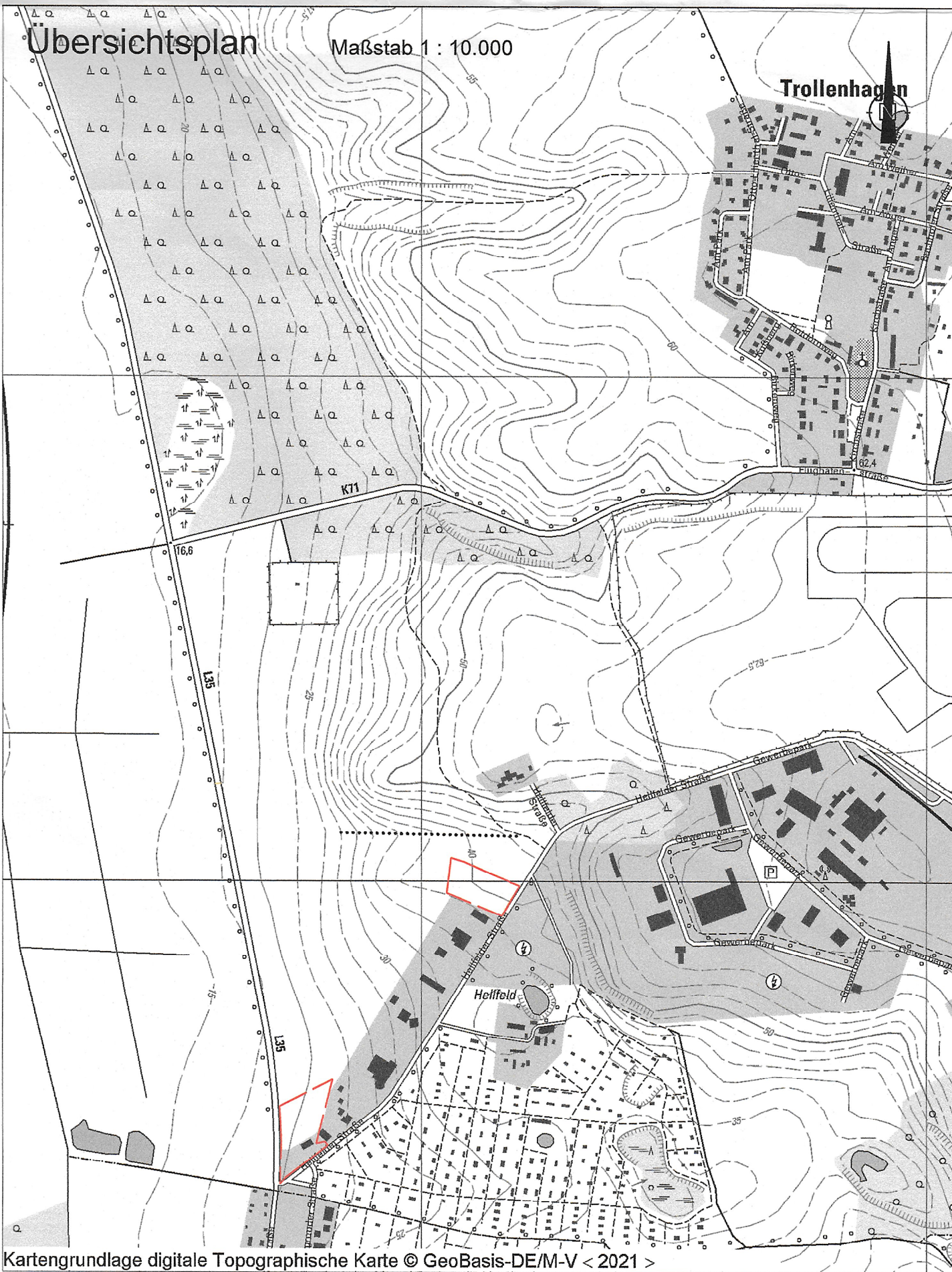
Trollenhagen, den 21. NOV. 2024

Siegel  Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 30. NOV. 2024 in der Heimat- und Bürgerzeitung Neverin INFO Nr. 11/2024 ortsüblich bekannt ge- macht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 30. NOV. 2024 wirksam geworden.

Trollenhagen, den 02. DEZ. 2024

Siegel  Bürgermeister



4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen
Stand: Feststellung September 2024